

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Berg		18/008/02		18.06.2018
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BVUA	05./12.07.2018	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	19.07.2018	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Verkehrsentwicklungsplan, Klimaschutzkonzept, Luftreinhaltung – Masterplan Radverkehr – ebike-city Reutlingen - Beschluss des Masterplan Radverkehr als Rahmenkonzept				
Bezugsdrucksache 15/062/03; 16/022/02; 16/022/07; 17/039/01; 17/109/01; 18/008/01				

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegende Masterplan Radverkehr – ebike city Reutlingen, mit seinen Systembausteinen Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation, wird Grundlage für alle künftigen Planungen zur Förderung des Radverkehrs.
2. Der Masterplan hat das Ziel, den Radverkehrsanteil im Binnenverkehrsaufkommen der Stadt Reutlingen im Modal-Split bis 2030 auf 25% zu steigern.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung der Begründung:

Die Bedeutung, aber auch die Anforderungen des Radverkehrs sind in den letzten Jahren gestiegen und er ist – als Teil des Umweltverbunds – von entscheidender Bedeutung für eine attraktive, zukunftsfähige Stadt.

Seit 2013 hat die Stadt ihre Anstrengungen zur Förderung des Radverkehrs stetig steigern können und erste wesentliche Maßnahmen sind umgesetzt. Um jedoch den Radverkehr umfassend fördern zu können, bedarf es eines ganzheitlichen Radverkehrskonzepts, dem Masterplan Radverkehr – ebike city Reutlingen, das seit 2016, u.a. im Rahmen eines projektbegleitenden Arbeitskreises mit Vertretern aus Kommunalpolitik, Fach- und Interessenverbänden, entwickelt wurde.

Der im Masterplan vorgeschlagene Ressourcenbedarf zur Umsetzung stellt die Grundlage für die Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 über die zukünftige investitions- und Personalplanung der Stadt Reutlingen dar.

Begründung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Schadstoff- und Lärmbelastungen in vielen deutschen Städten und der damit verbundenen Herausforderung, die Mobilität insgesamt umweltfreundlicher und effizienter zu gestalten, ist die Förderung des Radverkehrs – als Teil des Umweltverbundes (Fußverkehr, Radverkehr, öffentlicher Verkehr) – ein Ansatz, um künftig mehr Autofahrten im Binnenverkehr zu vermeiden.

Hinzu kommt, dass sich zunehmend eine Veränderung im Mobilitätsverhalten der Menschen abzeichnet. Radfahren liegt bei weiten Kreisen der Bevölkerung voll im Trend und hat in den letzten Jahren in vielen deutschen Städten und Gemeinden sichtbar an Bedeutung gewonnen.

Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad – und vermehrt auch das Pedelec – auf ihren alltäglichen Wegen als Verkehrsmittel zur Arbeit und Ausbildung, als Lieferfahrzeug im Beruf, als Familienfahrzeug für Besorgungen und nach wie vor zur Freizeitgestaltung.

Radfahren zeichnet sich insgesamt als eine besonders gesunde, stadtverträgliche und zudem kostengünstige Form der umweltverträglichen Mobilität aus.

Hieraus erwächst zugleich die Herausforderung, die Qualität im Radverkehr in den Bestandteilen Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation den steigenden Nutzungszahlen und wachsenden Bedürfnissen anzupassen.

Die Förderung des Fahrradfahrens, und dabei die Einbettung der Radverkehrsmobilität in die Gesamtstrategie der Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung, sind für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt von entscheidender Bedeutung.

Wo stehen wir?

Im Rahmen der Gemeinderatsklausurtagung zum Thema Rad- und Fußverkehr im Jahr 2013 wurde eine Bewertung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur vorgenommen. Das Ergebnis zeigte, dass im Radverkehrsnetz an vielen Stellen im Stadtgebiet Nachholbedarf besteht.

Im Nachgang zur Klausurtagung sind, aufbauend auf den Analyseergebnissen und der daraus resultierenden ersten strategischen Ziele zur Förderung des Radverkehrs, die Anstrengungen in diesem Bereich seitens der Stadt stetig gesteigert worden, was sich sowohl in der Anzahl sowie der Qualität der radverkehrsbezogenen Maßnahmen als auch in den Investitionskosten widerspiegelt.

Beispielsweise konnten seitdem folgende Maßnahmen umgesetzt werden bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Infrastruktur:

- Fahrradfreundlicher Umbau von Routen und Knotenpunkten (Sicherheit und Komfort), z.B. Schutzstreifen entlang der Burkhardt+Weber-Straße, Unter den Linden, Lindachknoten/kleine Lederstraße, Rückbau von Randsteinen, Sicherung von Brücken durch Geländeraufstockungen
- Rotmarkierung an Radfurten
- Umgestaltung der Charlottenstraße zur Fahrradstraße (Fertigstellung 2018)

Service:

- Ausbau von Service-Infrastruktur, z.B. Ausbau Abstellanlagen am Reutlinger Hbf und in der Innenstadt, Fahrrad-Haltebügel an Haupttrouten
- Beschilderung – Öffnung von Einbahnstraßen
- Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr außerhalb der Geschäftszeiten
- Laufende Radwegeunterhaltung (Beseitigung von Unebenheiten, fehlende Bordsteinabsenkungen, etc.).

Information:

- Weiterentwicklung der Freizeitkarte für die Stadt Reutlingen mit Radrouten
- Ausstellung zu Schutzstreifen im Rathaus
- Faltblätter u.a. im Rahmen der Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr außerhalb der Geschäftszeiten

Kommunikation:

- Mitgliedschaft in der AGFK, einschließlich der Teilnahme an Aktionen zur Radverkehrssicherheit
- Teilnahme am Stadtradeln

Zwischen 2013 und 2017 haben sich die Investitionen in den Radverkehr damit deutlich von rund 54.000 Euro auf 460.000 Euro erhöht, was einer Steigerung um 850 % entspricht. Im Jahr 2013 entsprach dies einer jährlichen Finanzausstattung pro Einwohner von 0,50 Euro und im Jahr 2017 bereits von 4,00 Euro. Dieser Trend wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt. So sind für das Jahr 2018 erstmals über 500.000 Euro Investitionssumme für Radverkehrsmaßnahmen vorgesehen.

Wo wollen wir hin?

Die Anstrengungen zeigen, dass in den vergangenen Jahren erste wesentliche Schritte zur Radverkehrsförderung angegangen wurden, jedoch konnte eine Realisierung bisher im Wesentlichen nur im Rahmen von Einzel- bzw. Bedarfsplanungen stattfinden. Vor diesem Hintergrund ist es die Kernaufgabe des Masterplan Radverkehr – ebike-city Reutlingen, die bislang betriebenen Einzelplanungen in eine ganzheitliche Radverkehrskonzeption für den Radverkehr zu überführen, um den gestiegenen Anforderungen zur Radverkehrsförderung gerecht zu werden. Neben dem weiteren Ausbau der Radinfrastruktur, mit dem Ziel der Führung des Radverkehrs auf sicheren und komfortablen Radverkehrsanlagen, bekommen nun auch die weiteren Systembausteine des Radverkehrs Service, Information und Kommunikation im integrierten Ansatz des Masterplans Radverkehr ebike-city Reutlingen mehr Bedeutung. Nur durch diese Einheit sind eine wahrnehmbare Steigerung des Radverkehrsanteils und damit auch die verbundenen Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Erarbeitung des Masterplan Radverkehr – ebike-city Reutlingen wurde durch insgesamt vier projektbegleitenden Arbeitskreissitzungen am 16.11.2016, 01.03.2017, 15.12.2017 und 31.01.2018 sowie einem Bürgerforum am 06.03.2017 – inklusive einer Fragebogenaktion mit insgesamt über 1.000 Rückmeldungen – aber auch durch umfangreiche Anregungen, z.B. aus den Stadtbezirken, vom ADFC und der Elterninitiative „Eltern für radelnde Schüler“ fachlich-inhaltlich ergänzt. Aus dem projektbegleitenden Arbeitskreis, u.a. mit Teilnehmern der Gemeinderatsfraktionen, der Bezirksgemeinderäte und weiteren Fach- und Interessengruppen, wurden bereits erste Projekte, wie z.B. die Fahrradstraße Moltke- / Bellinostraße angestoßen, die sich aktuell in der Planung bzw. Umsetzung befinden. Die rege Teilnahme insbesondere der politischen Vertreter, zeigt welchen Stellenwert das Thema Radverkehr in der Reutlinger Kommunalpolitik einnimmt.

Der Masterplan Radverkehr – ebike-city Reutlingen wird bei den anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 als Grundlage der Investitionsprogramme dienen. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Entscheidung über die Bereitstellung von Personalstellen für die mit der Planung und Umsetzung betrauten Ämter.

„Basierend auf der Zielsetzung der Stadt Reutlingen, bis zum Jahr 2030 entsprechende Zuwächse im Radverkehr zu verzeichnen und unter der Annahme einer weitest gehenden baulichen Umsetzung der zentralen Maßnahmen, ergeben sich im Zuge des Masterplans Radverkehr Gesamtkosten von ca. 22 Mio. € für die nächsten 12 bis 13 Jahre. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Reutlingen ergibt sich somit eine jährliche Finanzausstattung von ca. 16 € / Einwohner. Dies entspricht exakt dem ermittelten Finanzbedarf von Kommunen aus dem Nationalen Radverkehrsplan, deren Ziel es ist, im Bereich Radverkehr schnell aufzusteigen.“ (vgl. Anlage 1, Kapitel VII Finanzierung und Investitionsplanung).

Bei der Bestimmung des zukünftigen Ressourcenbedarfs bezieht sich die Stadtverwaltung auf die vorgenannten in kursiv dargestellten Aussagen im Masterplan.

gez.

Dvorak

Anlage: „Masterplan Radverkehr – ebike-city Reutlingen“ inkl. Pläne